

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrn. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 78. Montag, den 30. Juni 1834.

An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem nahen Ablauf des Vierteljahres werden die geehrten Interessenten der Stettiner Zeitung hierdurch ergebenst ersucht, bis zum 1sten Juli in unserer Expedition, kleine Wollweberstraße No. 731. die Fortsetzung der Pränumerations-Liste zu zeigen. Der Pränumerations-Preis für das laufende Quartal vom 1sten Juli bis zum letzten September 1834 beträgt inklusive Stempel 22½ Sgr. Auswärtige respective Pränumeranten belieben sich an die ihnen zunächst gelegenen Post-Amter zu wenden. Mit dem 1sten Juli wird die Pränumerations-Liste geschlossen, und ist es nicht unsere Schuld, wenn nicht sämtliche Nummern vom Anfang des Quartals an nachgeliefert werden könnten. Die Ausgabe der Zeitung geschieht des Montags, Mittwochs und Freitags, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die Zeitungs-Expedition.

Berlin, vom 26. Juni.

Se. Majestät der König haben den Kreis-Deputirten von Köckritz zum Landrat des Guhrauschen Kreises im Regierungs-Bezirk Breslau zu ernennen geruht.

Königsberg, vom 21. Juni.

Ihre Königl. Hoh. die Kronprinzessin hat an den hiesigen Ober-Bürgermeister List folgendes Schreiben erlassen: „Seit lange war es Mein Wunsch, die Wiege des Königreichs und diese Zuflucht in schwer bedrängten Tagen kennen zu lernen. Er ist erfüllt. Mit dankbarem Herzen scheide Ich von einem lieben, treuen Volke, das auch Mir so viele Beweise von zarter Aufmerksamkeit gegeben hat; Mir eine Blügschaft, daß Mein Herz verstanden ward. Sagen Sie dies Ihren Mitbürgern, so wie Ich es dem ganzen Lande, für seinen freundlichen und herzlichen Empfang, den Ich auf Meiner ganzen Reise erfuhr, zurufen

wünschte. Indem Ich Ihnen zugleich beikommend eine Summe zur Unterstützung der Armen Ihrer Stadt zusende, bitte Ich Gott, daß er Sie und das ganze Land mit seinem reichsten Segen segnen wolle.

Königsberg, am 18. Juni 1834.

Elisabeth, Kronprinzessin.“

Dresden, vom 20. Juni.

In den fortgesetzten Berathungen der zweiten Kammer über das Einnahme-Budget kam der Etat der Münze zur Sprache, der als Rein-Ertrag die Summe von 1500 Thlr. gewährt. Der Abgeordnete Lattermann bemerkte: Das Resultat des vorliegenden Etats gebe abermals den Beweis, welchen Nachtheil sich Sachsen durch seinen schweren Münzfuss zuziehe. Preußen präge sein Courant nach dem 21 Guldenfuß, also 5 pCt. schlechter a... Sachsen, aus, werde aber doch, in Folge seines Etats und des Umlaufes seines Geldes in ganz Deutschland, in

Stand gesetzt, mit nur 2½ p.Ct. Verlust die schweren Sächsischen Münzen einzukaufen; es ergebe sich das durch für Preußen ein bedeutender Vortheil, den man zu 50,000 Thlr. anschlagen könne. Das, glaube er, sei ein schlagender Beweis, wie nöthig es sei, den Sächsischen Münzfuß zu ändern, was nur große Vortheile gewähren könne.

Kassel, vom 18. Juni.

Auf einen unerwartet dem Chef der hiesigen Bürgergarden, Ober-Bauvath Schuchhard, von dem Kurprinzen-Regenten zugekommenen Befehl, rückte gestern die ganze Bürgergarde der Residenz aus, um von dem Kurprinzen-Regenten gemustert zu werden. Der Prinz bezeugte seine volle Zufriedenheit über die Haltung und Waffen-Ubung des Corps. Die Stabs-Offiziere der Bürgergarden wurden von dem Prinzen zur Tafel gezogen.

Ein in Leipzig im Druck erschienenes und hier in vielen Exemplaren verbreitetes Sportgedicht, betitelt: „Der Missions-Verein oder die Jesuiten in Kurhessen“ hat eine außerordentliche Sitzung des hiesigen evangelischen Missions-Vereins veranlaßt und die Vorsteher desselben, Ober-Appellationsgerichts-Rath Wickell, Pfarrer Lange und Landgerichts-Assessor Ewald, haben in die hiesigen Zeitungen eine Bekanntmachung einkücken lassen, worin sie die anonymen Verfasser der Berungslimpfung einer heiligen Sache beschützen.

Aus der Schweiz, vom 18. Juni.

Es hat sich nun klar erwiesen, daß alle Zeitungss-Artikel, welche die nahe Aussgleichung der Zwistigkeiten der Schweiz mit dem Auslande als die wahrscheinlichste Sache von der Welt schilderten, gänzlich ungegründet waren; denn es ist jetzt durch die Ankunft des Herrn von Dusch in Zürich außer Zweifel geköst, daß der Verkehr mit der Schweiz gesperrt wird, im Falle sie nicht unverwagt den Forderungen der auswärtigen Mächte entspricht. Bis jetzt sind jene noch nicht veröffentlicht worden, jedoch weiß man so ziemlich gewiß, daß die Anerkennung und Ausführung gewisser Grundsätze, wie auch die Fortweisung einer bezeichneten Anzahl von politischen Flüchtlingen verlangt wird. Im Weigerungsfall soll sofort Verkehrssperre eintreten.

Aus dem Haag, vom 20. Juni.

Von mehreren Seiten her scheint es sich zu bestätigen, daß man eine Wiederaufnahme der Konferenz in London, mindestens für jetzt, nicht zu erwarten hat. Einige Mitglieder derselben sind zurückberufen worden, oder sind im Begriffe abzureisen, was unter Anderem mit dem Grafen Matuszewicz der Fall ist, welcher, nachdem er vier Jahre lang von seinem Hofe mit der Regulirung der Niederländischen Angelegenheiten beauftragt war, jetzt nach St. Petersburg zurückkehrt. Sollten die Unterhandlungen wieder aufgenommen werden, so glaubt man, daß es viel eher in Deutschland, als irgendwo sonst geschehen möchte.

Paris, vom 19. Juni.

Gestern früh traf in Neuilly ein Courier mit Despatchen aus Brüssel ein, die sehr wichtig sein sollen; sie haben, heißt es, auf neue, Besorgniß erregende Truppen-Bewegungen Hollands Bezug, und Se. Majestät der König der Niederlande stande im Besgriff, ein neues Ultimatum zur Beendigung der Streitigkeiten mit Belgien an die fremden Mächte zu richten, worin er erklären würde, daß er keine weiteren Zugeständnisse zu bewilligen gesonnen sei; dieses Ultimatum würde aber von der Art sein, daß die Belgische Regierung mit ihren Ansprüchen sich schwerlich dadurch befriedigt finden dürfte.

Der berühmte Dr. Antoniarchi hat folgenden Brief an den König Ludwig Philipp geschrieben: Sire! Als ich die Ehre hatte, Ew. Majestät meine Dienste anzubieten, um die sterblichen Überreste des Kaisers Napoleon, die zu St. Helena ruhen, nach Frankreich bringen zu helfen, schmeichelte ich mir, daß die zahlreichen Petitionen, deren Prüfung die Kammer Ihren Ministern zugewiesen hatten, einiges Recht auf die Aufmerksamkeit derselben haben könnten, und daß sie sich damit beschäftigen würden. Bis jetzt aber haben sie ein tiefes Stillschweigen beobachtet; es scheint nicht, daß irgend eine Entscheidung getroffen wäre, und England erstaunt, sich noch im Besitze der Asche des großen Mannes zu sehen. Gestatten Sie mir, Sire, Ihnen die Bemerkung zu machen, daß diese so dringend gewünschte Restitution, welche das vertraute Verhältniß beider Nationen und die glückliche Einigkeit beider Völker öffentlich bestätigen würde, zugleich den ewigen Feinden der Ruhe Europa's das tiefste Schweigen gebieten, sie zwingen würde, ihren unheilsamen Entwürfen zu entsagen und die Herstellung des Friedens und der Ruhe, wonach Frankreich so lange seufzt, herbeiführen müßte. Ich verharre mit Ehrfurcht, Sire, als Ihr u. s. w. u. s. w. Paris, den 16. Juni 1834.

General Sebastiani wird, wie es scheint, im Verlaufe des nächsten Monats definitiv nach Neapel abreisen. Neue Schwierigkeiten in Bezug auf die projektierte Vermählung zwischen der Prinzessin Marie und dem Prinzen Leopold machen, heißt es, seine Abreise notwendig.

Beim Triumphbogen der Barrière de l'Etoile hat sich gestern ein schreckliches Ereigniß zugetragen. Ein Individuum verlangte dieses Denkmal zu besieben, allein es wurde ihm erwidert, daß man einen Erlaubnisschein dazu haben müsse. Indessen benutzte der Fremde einen Augenblick, wo der Aufleiter sich abwandte, schlüpfte auf die Treppe und eilte hinauf. Als er oben angelangt war, stürzte er sich an der Fazade, die nach Paris gerichtet ist und wo noch die Gerüste der Zimmerleute stehen, häuptlings hinab. Sein Kopf geriet zwischen zwei Balken und wurde auf diese Weise vom Körper abgerissen, der allein als ein blutender Klumpf zu Boden fiel, während der

Kopf im Gebälke stecken blieb. Papiere, die man bei dem Unglücklichen fand, geben seinen Wohnort an; etwas Näheres hat man noch nicht erfahren können.

Der Globe ist mit dem Spanischen Presse- oder vielmehr Censur-Gesetz, als ein zu strenges, unzufrieden. Das Gesetz ist überschrieben: Reglement für die Censur der durch das Königl. Dekret vom 4. Januar 1834 errichteten Journale. Es ist d. d. Aranjuez den 1. Juni, unterzeichnet von Moscoso de Altamira und in 28 Artikel abgefaßt, von denen folgende die bemerkenswertesten. Art. 1. Für nichtswissenschaftliche Zeitschriften muß eine Lizenz beim Minister des Innern gelöst werden. Art. 4. Nur gegen eine Caution von 20,000 Realen (1400 Thlr.) für eine Zeitung in der Hauptstadt und von der Hälfte dieser Summe für eine Zeitung in den Provinzen wird eine Lizenz erteilt. Art. 6. Für Madrid sind 4 Censoren und 4 Stellvertreter derselben angestellt, für jede der vorzüglichsten Städte des Reichs, als: Barcelona, Cadiz u. einer. Art. 8. Die Ersteren erhalten 20,000 Realen jährlich Gehalt. Art. 9. Ihre Pflichten bestehen in Folgendem: die ihnen durch den Civil-Gouverneur zugeschickten Drucksachen durchzusehen; dem Gouverneur über gestrichene und geänderte Artikel zu berichten; alle 4 Monate über den Zustand der Presse, besonders der Zeitungen, dem Gouverneur zu berichten; alle in dem früheren Dekret über die Censur vom 4. Jan. bestimmten Funktionen auszuüben. Art. 12. Nicht aufnehmbar sind: alle Artikel, welche gegen die Religion, gegen die Rechte der Krone, gegen das Estatuto Real oder andere Grundgesetze der Monarchie gerichtet sind; alle, welche die öffentliche Ruhe zu stören streben; alle, welche Ungehorsam gegen irgendeine Behörde predigen; alle von unsittlicher Tendenz; alle Libelle; alle, welche verleugnend für fremde Souveräne und Regierungen sind, oder deren Unterstützungen zur Rebellion aufreizen. Art. 16. Censurlücken zu lassen ist bei Strafe von 140 Thlr. im ersten und von der doppelten Summe im zweiten, im dritten Falle aber bei Strafe der Unterdrückung des Blattes, verboten. Art. 19. Der Drucker, welcher das censirte Blatt nicht genau abdrückt, fällt einer Strafe von 35 bis 210 Thlr. anheim, im Wiederholungsfall der doppelten, im dritten Fall wird er auf ein Jahr von dem Druckorte verbannt. Der Censor selbst ist mit 70 Thlr. zu bestrafen, wenn er nicht die Contravention noch an demselben Tage an den Gouverneur berichtet. Art. 20. Noch schärfer sind die Strafen gegen Drucker und Censor, wenn es sich darum handelt, daß ein vom Lettern gestrichener Artikel aufgenommen wurde. Art. 22. Auch die in Spanien publicirten Artikel dürfen nicht ohne die resp. Orts-Censur reproduziert werden. Art. 23. Für mitgetheilte Artikel, gleichviel ob anonym oder nicht, ist der Herausgeber verantwortlich. Art. 24. Der Civil-Gouverneur kann, wenn er in einer Nummer

einen Artikel für seditös hält, diese Nummer sogleich confiscairen. Art. 25. Der Drucker oder Buchhändler, der eine solche confiszierte Nummer debüttir, zahlt den 500maligen Werth des Exemplars. Art. 26. Die Gehalte der Censoren werden vorläufig von den Druckereien bestritten. Art. 28. Auch die schon bestehenden Zeitungen haben die im Art. 4 bestimmte Caution beizubringen.

Lyon, 12. Juni. Die Handlungen der Gewaltstheftigkeit hören hier noch nicht auf, und gewiß stehen sie noch immer in politischen Beziehungen, obwohl es oft sehr schwer, ja unmöglich ist, dieselben zu entdecken. So ging gestern ein Weinbauer über die Brücke de la Guillottiere, als ihm ein Mann entgegen kam, der ihn in der Dunkelheit unvermutet packte und über das Geländer in den Fluss warf. Zum Glück hat er keinen andern Schaden gelitten, als den, welchen der Schreck ihm verursachte. — Vor drei Tagen überfielen vier Elende ein 9jähriges Soldatenkind in Uniform, misshandelten es und gaben ihm einige Messerstiche. Die Verwundungen sind zwar bedeutend, indessen glücklicherweise nicht gefährlich.

Madrid, vom 7. Juni.

Unterm 1. d. ist hier das Königl. Censur-Edikt erlassen worden.

Vor einigen Tagen ging hier das Gerücht, der Pfarrer Merino sei von dem Oberst Albuen, der ihn bekanntlich seit langer Zeit verfolgt, gefangen genommen und erschossen worden; man will es aber nicht glauben. — Der Russische Botschafter hat endlich Madrid verlassen, und es befindet sich in diesem Augenblick kein einziger von den Repräsentanten der drei nordischen Mächte in dieser Hauptstadt."

In einer von Französischen Blättern mitgetheilten Privat-Korrespondenz aus Madrid vom 7. Juni heißt es unter Anderem: „Man versichert, daß die Uebergabe von Evora 8 Millionen Realen gekostet habe; fügt man hierzu die 4 Millionen, welche für die Räumung von Almeida bezahlt worden sein sollen, so bekommt man eine Summe von 12 Millionen heraus, die hingegeben worden wäre, um den Krieg in Portugal zu beenden. — Der Hof wird am 15. d. v. nach Madrid zurückkehren und sich, der Zusammenkunft der Cortes wegen, in diesem Jahre wahrscheinlich nicht mehr von hier entfernen. — Die Regierung hat den Befehl erlassen, daß eine kleine Flotille an den Küsten von Biscaya und Guipuzcoa kreuzen soll, um den Insurgenten die Communication zur See abzuschneiden.

London, vom 20. Juni.

Am Mittwoch, als am Jahrestage der Schlacht von Waterloo, gab der Herzog von Wellington ein großes Diner, welches auch der König mit seiner Gegenwart beehrte; der Herzog saß in der Mitte der Tafel und zu seiner Rechten der König, zur Rechten Sr. Majestät Lord Hill, der Ober-Befehlshaber der

Landmacht. Die Stadt London hatte dem Herzoge zu diesem Tage ein prächtiges Silber-Service zum Geschenk gemacht.

Gestern hatte eine Deputation der Inhaber Spanischer Staats-Papiere im Hotel der hiesigen Spanischen Gesandtschaft eine Konferenz mit dem Herzog von Frias, dem Marquis von Miraflorcs und Herrn Allende, dem Ober-Kommissair des Madrider Tilgungsfonds, in welcher beide Theile ihre Ansichten über die Befriedigung der Inhaber von Cortes-Schulden austauschen sollten. Das Resultat der Konferenz ist noch nicht genau bekannt. Der Times zufolge, ist der von der Spanischen Regierung beabsichtigte Plan folgender: für jede 100 Pf. der hiesigen Cortes-Schuld sollen die Inhaber 50 Pf. in 60-jährige Obligationen erhalten, deren Einlösung vor dem Jahr 1840 nicht gefordert werden könnte; ferner sollen, um die Zins-Rückstände, die sich für jede 100 Pf. auf 52 Pf. 10 Sh. belaufen, zu erstatten, den Inhabern Obligationen ausgestellt werden, die zuerst keinen Zins, nach Verlauf von 5 Jahren 1 p.C. und später jährlich noch 1 p.C. mehr Zinsen tragen sollen, bis sie nach Verlauf von 10 Jahren ebenfalls in 60-jährige Obligationen verwandet sind.

Die Morning-Chronicle sagt: „Aus den Archiven der Dänischen Krone in Kopenhagen erhält, daß Großbritannien die Orkney-Inseln nur als Pfand besaß. Sie wurden Schottland als Mitgift für eine Dänische Prinzessin, die einem Schottischen Könige vermaßt wurde, überlassen, unter der Bedingung ihrer Zurückgabe an Dänemark, sobald Letzteres die die Schuld-Summe, wofür sie verpfändet worden, auszahlen würde. Seit der Zeit hat der Wert von Land und Geld sehr große Aenderungen erlitten, daß her Dänemark gegen eine sehr kleine Summe den Besitz jener Inseln wird zurückfordern können. So kann es noch dahin kommen, daß sie, anstatt Abgeordnete zum Parlament, wie seit unserer Reform, Abgeordnete zu den Provinzial-Ständen nach Kopenhagen schicken.“

In Dublin hat sich die Cholera wieder gezeigt und zwar ganz in derselben Heftigkeit, wie bei ihrem ersten Erscheinen.

Der bestallte Angeber Martin, den nicht-licentiierten Bierschänkern so furchtbar, ist dieser Tage wahrscheinlich von Einigen, die er durch seine Angeberei vor die Gerichte gezogen hat, ermordet worden.

Nach Berichten aus Alexandrien glaubte man dort allgemein, daß in der Handels-Politik des Pascha's eine sehr bedeutende Veränderung vorgehen und daß derselbe den größten Theil seiner Monopole auf die verschiedenen Produkte Aegyptens aufgeben und dafür Steuern aufladen werde, deren Betrag sich nach den Bedürfnissen seines Schatzes richten sollte. Nur die Makro-Baumwolle sollte eine Ausnahme machen und das Monopol darauf beibehalten werden. Sollte sich diese Nachricht als gegründet erweisen, so würde

die Bevölkerung Aegyptens, die jetzt unter dem Druck des von Mehemed Ali ihr aufgezwungenen Systems schmachten, von großem Glück sagen können.

Konstantinopel, vom 3. Juni.

Am 31. v. M. hatten die beiden Fürsten der Moldau und Wallachei ihre Audienz beim Großherren. Dieselben erschienen vor Sr. Hoheit in reich gestickten Ehren-Mänteln (Harvanis) und wurden sowohl mit Mischans (Ehrenzeichen), als mit prachtvoll verzierten Säbeln beschenkt. Bei diesem Anlaß ward ihnen auch die Erlaubnis erteilt, die ihnen vor einiger Zeit verliehenen fremden Orden tragen zu dürfen. — Am derselben Tage kam Habib Efendi, Abgesandter Mehemed Ali's, auf der in Marseille gebauten Egyptischen Fregatte „Behera“ hier an. Er ist Ueberbringer eines Geschenkes von 2000 Beuteln (einer Million Piaster), welches Mehemed Ali für den Sultan, bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter, bestimmt hat.

Die Pforte ist benachrichtigt, daß die bei Malta versammelte Engl. Eskadre diese Station verlassen habe, oder im Begriffe stehe, sie zu verlassen, um in den Gewässern zwischen Samos und Nauplia zu kreuzen, und daß der Engl. Admiral Instruktionen erhalten habe, welche nicht gerade die freundschaftlichsten Gesinnungen des Engl. Cabinets für die Pforte bezüglichen würden. Zugleich ist man von einer andern Seite in Kenntniß gesetzt, daß in dem Hafen von Toulon große Thätigkeit herrsche, und eine anscheinliche Zahl Französischer Kriegsschiffe nächstens das Englische Geschwader im Mittelländischen Meere verstärken werde. Man hat Mühe, sich in solche politische Combinationen zu finden, und wäre fast versucht, sie in Abrede zu stellen, lauteten nicht die Berichte zu bestimmt, und sähe man nicht im Arsenalen Anstalten treffen, die nur zu sehr zeigen, welche Besorgnisse gehegt werden. Zwei Tage hintereinander war in der letzten Woche großer Divan, welcher jedesmal sechs Stunden dauerte. Ueber die Berathungen verlautete nichts, aber sie hatten die Absendung vieler Tartaren ins Innere des Landes zur Folge. Mehrere Offiziere gingen nach den Dardanellen ab, und ein Expresser ward nach Odessa geschickt, um, wie es scheint, Depeschen für die Russische Regierung, oder Informationen an den Russischen General-Gouverneur zu bringen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 25. Juni. Der diesjährige hiesige Wollmarkt war mit dem 23sten als beendet zu betrachten. Obgleich die Zufuhren sehr schnell auf einander folgten, so ging doch bei den getroffenen zweckmäßigen Einrichtungen die Aufzuladung zur allgemeinen Zufriedenheit von statt. An ins- und ausländischen Käufern fehlte es nicht; es waren deren eher mehr wie weniger als im vorigen Jahre hier, und es zeigte sich allgemeine Kauflust. Mit Einschluß des Bestandes vom vorigen Jahre wurden überhaupt an den

Markt gebracht etwa 35,000 Centner,
im vorigen Jahre kamen zu Märkte 21,000 =

mithin in diesem Jahre mehr . . . 14,000 Centner.
Die inländischen Fabrikanten kauften von Anfang bis
zu Ende des Marktes ununterbrochen fort, aber erst
am 19ten Nachmittags fingen auch die ausländischen
Käufer an, ihre Einkäufe zu machen. Es ist anzunehmen,
dass erste ungefähr zwei Drittheile und
letztere ungefähr ein Drittheil des verkauften Quan-
tums an sich gebracht haben. Von den an den Markt
gebrachten Wollen, wovon etwa $\frac{1}{2}$ in erster und $\frac{1}{2}$ in
zweiter Hand waren, durften ungefähr 3 à 4000 Etr.,
größtentheils in ordinairer, gut ordinairer und feiner
Wolle bestehend, umverkauft geblieben sein. Aus den
Lügen der hiesigen Händler wurde während des
Marktes bedeutend verkauft, und es stehen aus denselben
noch fernere Verkäufe zu erwarten, da noch
einige der bedeutenderen Käufer hier anwesend und
in Unterhandlung begriffen sind. Die Preise stellten
sich in diesem Jahre gegen das vor. S.

extra feine Wolle	130 a 140 Thlr.	140 a 150 Thlr.
feine	105 a 112 $\frac{1}{2}$	110 a 125
fein mittel	92 $\frac{1}{2}$ a 95	90 a 100
mittel	85 a 92 $\frac{1}{2}$	80 a 90
gut ordinair	62 a 72 $\frac{1}{2}$	62 a 72 $\frac{1}{2}$
ordinair	42 $\frac{1}{2}$ a 47 $\frac{1}{2}$	45 a 50

Einige Posten außerordentlich feiner und gut behan-
delter Wolle wurden zu circa 150 a 160 Thlr. pr.
Etr. verkauft; am meisten aber waren die fein mit-
tel, mittel und gut ordinairen Qualitäten begehrt,
von ordinairen dagegen wurde wenig verkauft. Wenn
eine oder die andere Post vielleicht etwas unter oder
über vorstehende Preise galt, so lag dies in der schlech-
teren oder besseren Wäsche, oder in manchen andern
Nebenumständen. Ein Unterschied in den Preisen
zwischen Anfang und Ende des Marktes war nicht
bemerkbar.

Danksgung.

Demoiselle Herwig hat der Armenkasse ein Geschenk
von 1000 Thlr. überwiesen; wir verstatte es uns, der
milden Geberin öffentlich unsern innigsten Dank dazuzu-
bringen. Stettin, den 23ten Juni 1834.

Die Armen-Direktion.

Offizielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Verpflegung der während der diesjährigen großen
Übungen des 2ten Armee-Corps bei Stargardt lagern-
den, so wie der kantonirenden Truppen, welche statt der
Geld-Vergütung die Magazin-Verpflegung gewählt
haben, sind ohngefähr erforderlich:

100 bis 110	Wingspel Kartoffeln,
136 bis 140	Centner Reis,
180 bis 186	Centner Graupen,
18 bis 19	Wingspel Erbsen,

welche wir im Wege des Submissions-Berfahrens be-
schaffen wollen.

Dies Lieferungsgeschäft wird muhmaschlich in dem leß-
ten Drittel des Monats August e. beginnen und dann
17 Tage dauern, während welcher Zeit die oben genann-
ten Quanta in den näher anzugebenden Tagen verabreicht
werden sollen.

Es dürfen nur vorzüglich gute, gehörig ausgewachsene,
sogenannte Frühkartoffeln geliefert werden.

Der Reis muss ganz vorzüglich guter Caroliner, rein
gesiebt sein und darf nicht dumpfig riechen.

Die Gersten-Graupe muss einen reinen Geruch und
Geschmack haben.

Die Erbsen, wovon der Scheffel 93 Pfd. wiegen muss,
müssen ebenfalls rein und ohne Sader sein, auch sich bei
angestellender Probe gut Kochen lassen.

Die Unternehmer sind verpflichtet, in den denselben
noch zu bestimmenden Terminen die vorgenannten Ge-
müse-Arten direkt an die Truppen zu verabreichen.

Diejenigen, welche gewilligt sind ein solches Lieferungs-
Geschäft zu unternehmen und die auf Erfordern die nötige
Sicherheit gewähren können, werden hierdurch auf-
gefordert, uns ihre Anerbietungen bis spätestens den 1ten
August d. J. einzureichen, worauf alsdann der nähere Be-
scheid bis zum 6ten August e. erfolgen soll.

Es werden zwar Anerbietungen auf Lieferung einzelner
Gegenstände angenommen, jedoch werden uns solche Of-
ferten die willkommensten sein, welche auf Lieferung aller
Gegenstände gerichtet sind, damit die Empfänger nicht
mit mehreren Unternehmern zu thun haben.

Die frankirt einzusenden Lieferungs-Offerten müssen
enthalten: Name und Wohnort, bestimmte Preis-An-
gaben; auch muss auf dem Couvert bemerk't sein: "Offerte
auf Gemüse-Lieferung." Uebrigens werden wir auf die
strengste Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten
halten. Stettin, den 24ten Juni 1834.

Königl. Intendantur des Armee-Corps.
Laudien.

Bekanntmachung.

Zur Verpflegung der während der diesjährigen großen
Übungen des 2ten Armee-Corps bei Stargardt lagern-
den, so wie der kantonirenden Truppen, welche statt der
Geld-Vergütung die Magazin-Verpflegung gewählt
haben, sind ohngefähr erforderlich:

620 bis 630 Centner Rindfleisch,

276 bis 280 = Hammelfleisch, und

138 bis 140 = Speck,

deren Lieferung wir im Wege des Submissions-Berfa-
rens beschlossen haben.

Im Allgemeinen dient zur Nachricht, dass dies Lieferungs-
Geschäft in dem letzten Drittel des Monats August e.
muhmaschlich beginnen und dann 17 Tage dauern wird,
weshalb das Nöhre, an welchen Tagen und nach welcher
Reihenfolge die oben genannten Fleische-Quanta verabreicht
werden sollen, noch der besonderen Mittheilung vorbehält-
ten bleibt.

Es darf nur ganz vorzügliches Fleisch geliefert und
dürfen nur Mastochsen und Feithammel geschlachtet wer-
den, auch muss der Speck ganz gut und unverdorben sein.

Die Unternehmer sind verpflichtet, das Fleisch direkt
an die Truppen, und zwar das frische Fleisch das Pfund
zu 35 Loth, auch beim Speck pro Centner mit 2 Pfd.
mehr zu liefern, ohne dafür eine besondere Entschädigung
fordern zu können.

Wir fordern demnach diejenigen, welche geneigt sind,

ein solches Lieferungs-Geschäft zu unternehmen und die jede von uns festzustellende Sicherheit zu leisten vermögen, hierdurch auf, uns ihre Anerkennungen schriftlich und zwar bis spätestens den 20sten Juli d. J. einzureichen, worauf alsdann der nähere Bescheid bis zum 24. Juli c. erfolgen soll.

Die frankirt einzusendenden Lieferungs-Offerten müssen enthalten: „Name und Wohnort, die bestimmten Angaben der Preise,“ und auf dem Couvert muß bemerkt sein: „Offerte auf Fleisch-Lieferung.“

Uebrigens machen wir Jeden, welcher auf dies Entpreis-Geschäft einzugehen geneillt ist, darauf aufmerksam, daß wir auf die strengste Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten halten. Stettin, den 24. Juni 1834.

Königl. Intendantur Aten Armee-Corps.
Laudien.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus der hiesigen Strafsektion ist der nachstehend bezeichnete Strafling Christian Friedrich Rogge am 23sten d. M. entsprungen. Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhafthen und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Stettin, den 24sten Juni 1834.

Königliche Kommandantur.

Bekleidung: 1 Paar Drillich Hosen (grau), 1 grau wollene Unterjacke, 1 weißbluse Weste, 1 leinenes Hemde, 1 Paar Schuh, 1 blaue Tuchmütze mit Schirm, 1 weiß Halstuch. Signalement: Geburtsort, Schmarsendorff; Vaterland, Kreis Königsberg R. M.; gewöhnlicher Aufenthalt, Cüstrin; Religion, evangelisch; Stand, Steinschläger; Alter, 33 Jahr 7 Monat; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, dunkelblond; Stirn, frei; Augenbrauen, dunkelblond; Augen, grau; Nase, gebogen; Mund, gewöhnlich; Zähne, vollzählig; Bart, schwach, hellblond; Kinn, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, länglich; Statur, klein; Sprache, deutsch.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben ist erschienen und bei F. H. Morin in Stettin zu haben:

Die 2te stark vermehrte und verbesserte Auslage von:

Der

Preußische Polizei- und Gerichts-Schulze, oder ausführliche Anleitung zur Verwaltung dieses Amtes und der dabei vorkommenden polizeilichen und andern Geschäfte aller Art,

herausgegeben von L. A. W. Schmalz, von Neuem durchgesetzt, verbessert und vermehrt von einem praktischen Juristen.

gr. 8. geb. Subscript.-Preis 25 sgr. Binnen Kurzem tritt der erhöhte Ladenpreis von 1 Thlr. 10 sgr. ein.

Die zweite Auslage dieses Werkes ist bedeutend verbessert und vermehrt worden, und darf den Dorfschulzen, so wie jedem Landmann, als ein unentbehrliches Recht- und Hülfbüchlein mit Recht empfohlen werden. Eine sehr zweckmäßige und gewiß willkommene Zugabe ist der Leitfaden für Schiedsmänner; es ist darin alles aufgenommen, was einem Schiedsmann oder den Parteien, die sich seiner bedienen wollen, vom gerichtlichen Prozeßverfahren zu wissen nötig ist.

G e n t b i n d u n g .

Die gestern Abend nach 9 Uhr erfolgte sehr glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeigttheilnehmenden Freunden ergebenst an

Gründler, Prediger.

Nahausen, den 25ten Juni 1834.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Die Erben des zu Hohenmocker verstorbenen Predigers Matthias haben die Amortisation des für den Letzteren auf dem Wohnhause des Gastwirths Miedebroon No. 157 des Hypothekenbuchs Röbr. III. eingetragen, angeblich verloren gegangenen Dokuments über 90 Thlr., bestehend aus einer beklauten Abschrift der Verhandlung vom 15ten Juni 1829 mit dem darunter befindlichen Ingrossations-Bemerk vom 21sten Juli 1829, Bechuß der Löschung jener Post nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschen Post oder an das darüber ausgestellte, obenbezeichnete Ingrossations-Dokument als Eigenthümer, Cessionnaire, Pfands oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an dem beschriebenen Dokument binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 29sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslokale anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen mit hinreichender Information versehenen Justiz-Kommissarius, wozu der Justiz-Kommissarius von Wolfradt in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und gehörig nachzuweisen. Im Falle des Aussiebens etwaiger Anspruchsrechtligen haben dieselben zu erwarten, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an das mehrerwähnte Dokument werden prakludirt, sodann aber die Amortisation jenes Dokuments und Löschung desselben im Hypothekenbuch erkannt werden wird.

Demmin, den 29ten April 1834.

Königliches Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Büdners Christoph Zahnow und dessen Ehefrau Dorothea Neginne, geb. Pfugrath, ist über das Kaufgeld des den genannten Schuldern zugehörig gewesenen, im Wege der notwendigen Subhastation verkauften Büdner-Grundstücks sub No. 6 zu Leepe, der Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger der Zahnowschen Eheliste hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 6ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Assesser Busse an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine, ihre Fordernungen anzumelden und nachzuweisen. Gleichzeitig werden binnen der gefesteten Frist und spätestens zu dem anberaumten Termine diejenigen vorgeladen, welche an die verloren gegangene gerichtliche Obligation vom 24ten Januar 1815 über 200 Thlr., ausgestellt von dem Kolonisten Michael Polen zu Gunsten des Kolonisten Michael Knuth zu Damuster und Rubrica III. sub No. 1 eingetragen auf dem obgedachten Büdner-Grundstücke, als Eigenthümer, Cessionnaire, Pfands oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen. Bei unterlassener Anmeldung werden die letzteren und die Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Dokument und an das Kaufgeld prakludirt, ihnen deshalb ein ewiges Still-

schweigen auferlegt und das Dokument amortisiert werden. Auswärtigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, werden der Registrator Bahr und Auktuarius Dahms hieselbst in Vorschlag gebracht, welche im Fall eines Auftrags mit Vollmacht und Information zu versehen sind.

Poliz., den 18ten April 1834.
Königl. Land- und Stadtgericht.

A u k t i o n e n .

A u k t i o n .

Dienstag den 1sten Juli c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Königl. Stadtgerichte: Uhren, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel aller Art, Handlungssachen und Comoir-Utensilien, wobei namentlich ein eiserner und ein hölzerner Geldkasten, Schreibe-Spindel, Pulte und Tische, Bücher vermischten Inhalts, ingleichen mancherlei Hauss- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Auf Verfügung des hohen General-Post-Amts sollen die alten Intelligenz-Blätter und andere unbrauchbare Dienstspapiere, ungefähr 8 $\frac{1}{2}$ Centner schwer, am Dienstag als am 1ten Juli c., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Locale des hiesigen Ober-Post-Amts meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden. Stettin, den 28ten Juni 1834.

Königl. Intelligenz-Comoir. Balcke.

V e r k à u f e u n b e w e g l i c h e r S a c h e n .

Ich bin willens, mein in der Frauenstraße sub No. 917 belegenes Haus, wož eine ganze Hausswiese gehört, aus freier Hand zu verkaufen. Ich mache dabei zugleich aufmerksam, daß sich in dem Hause eine schöne Schmiedewerkstätte mit doppeltem Feuer befindet, auch sämmliches Handwerkzeug überlassen werden kann.

Kauflustige belieben sich daher bei mir zu melden.

N u s ch.

V e r k à u f e b e w e g l i c h e r S a c h e n .

Pariser Tapeten und Vorilen habe ich in den neuesten Mustern direkt erhalten und verkaufe solche zu den billigsten Preisen. Gekroste Pferdehaare und Seegras bei L. A. Elsasser.

Tapeten, Borduren, Plafonds etc., empfinde ich von Paris in den allerneuesten Mustern und empfehle mich mit ganz feinen, mittel wie auch ganz billigen Sorten ergebenst.

E. B. Kruse, Grapengießerstraße No. 421.

Russische Bastmatte billigt bei

Isaac Salingre succ.

Abgerichtete Dompaffen, welche Arien und Walzer pfeifen, sind zum Verkauf angekommen im Gasthof zum Deutschen Hause, in der Breitenstraße.

F. Hempel, aus Thüringen.

Mit schöner frischer holsteinischer Butter, in großen und kleinen Gebinden, grünem Schweizer-Käse, geräucherten Schinken und Würsten, aus dem Schiff Isabella, welches an der Holsteiner Brücke liegt, empfiehlt sich der Schiff-Kapitän P. Nissen aus Kiel.

Grosse saftreiche Apfelsinen à Stück
2 sgr., pro 100 billiger, empfiehlt

August Landt.

Ganz schöne Kochbutter à Pf. 4 sgr., in kleinen Geschäften noch billiger, bei F. J. Ullm & Comp., Breitestr. No. 397.

S e g e l t u c h
in allen Sorten, hat fortwährend ein Lager zu den billigsten Preisen Wilhelm Weinreich jun.

Neuer Caroliner Reis billigt bei
Wilhelm Weinreich jun.

* * * * * Neuerfundenes Pulver
zum Puzen alter Metalle. — Dessen Werth ist so schön, daß altes Zinn, Messing ic. sofort wie neu wird; auch nimmt dies den tiefsten Rost von Stahl und Eisen weg. Haushaltungen ist es besonders zu empfehlen, da die Zeit des Scheuerns und Puzens erspart wird. Heinrich Schulze,
Grapengießerstraße No. 169.

Mit einer neuen Sendung Französischer Tapeten und Vorilen, mit Dänischem schwarzen Pferdehaarzeuge zu Sophabesätzen, mit Pommerischen, selbigekröllten, vorzüglich guten Pferdehaaren, so wie zu prompter, billiger und tüchtiger Verarbeitung obiger Artikel empfehlen sich bestens Dynhausen und Crepin, Breitestr. No. 370.

H o l z v e r k a u f .
Mein trocknes ungelöftes böhmisches Klobenholt ist angekommen, und ich verkaufe die Klafter für 6 Thlr. Ferner empfiehlt sich noch mit allen andern Gattungen von Brennhölzern W. Koch, Maschsehe Holzhof.

Im Hause große Oderstraße No. 7 stehen gut beschaffene alte Fenster zu verkaufen.

Hiermit zeige ergebenst an, daß bei mir ein vollständiges Buchbinders-Handwerkzeug billigt zu haben ist.

Pencun, den 28ten Juni 1834.

Schneider-Meister Pupke.

V e r m i e t h u n g e n .

Am Rosmarkt No. 704 ist der 3te Stock, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehörde, zu Michaelis zu vermieten.

Die Bäckerei des Hauses No. 258 große Lastadie ist zum 1sten Oktober d. J. zum Vermieten frei.

Die 2te Etage von 4 Stuben, Küche, Kammern ic. (Sonnenseite) ist zum 1sten Oktober c. Frauenstraße No. 892 an stille Leute zu vermieten.

Ein Logis von 4 Stuben, 1 Kammer, Vorrathskeller und auf Verlangen Remise und Waaren-Keller, als Parterre-Wohnung in der gr. Oderstraße, vorzüglich für einen unverheiratheten Kaufmann passend, steht bereits zum 1sten Juli zu vermieten. Näheres gr. Oderstraße No. 69, Parterre.

Am grünen Paradeplatz No. 524 ist ein Logis fogleich oder zu Michaelis zu vermieten.

Die zweite Etage in dem Hause No. 1183 am Wallkirchhofe, bestehend in 4 Stuben nebst allem Zubehör, ist zum 1sten Oktober c. zu vermieten.

W o n h u n g s - V e r ä n d e r u n g e n .

W o n h u n g s - V e r ä n d e r u n g

zum 1sten Juli.

Meinen geehrten Kunden, einem hohen Adel und resp. Publikum erlaube ich mit die Verlegung meiner Woh-

nung von der Böllen- nach der Frauenstraße No. 919 gehorsamst anzeigen. — Meinen innigsten Dank für das mir bisher geschenkte schätzenswerthe Zutrauen, welches vom ersten Augenblick meines Hierseins bis gegenwärtig in einem überschwenglichen Maße mir zu Theil geworden ist. Es wird mein eifrigstes Streben sein, durch gute, geschmackvolle Arbeiten mir dieses werthe Zutrauen auch bis zur fernsten Zukunft zu erhalten.

Stettin, den 27ten Juni 1834.

Eduard Poll, Tapezier.

* * * * * Die Verlegung meines Manufaktur-Waren-Lagers aus dem Hause der Witwe Seiditz nach dem neuerrichteten Laden im Hause des Kupferschmiede-Meisters Herrn Schön, Reifschlägerstraße No. 119, erlaube ich mir einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ganz ergebenst anzeigen. Simon Wald.

Anzeigen Vermischten Inhalts.

Die Eröffnung unsers Weinkellers, Louisenstr. No. 730, keine Wollweberstr.-Ecke, findet am 1sten Juli c. statt, welches wir unsern hochgeehrten Gönnern und Freunden zur gütigen Beachtung hierdurch ergebenst anzeigen.

Stettin, den 30sten Juni 1834.

Koescher & Polis.

Mit dem Schiffe Rebecca, Capt. F. Köper, von Triest angekommen, ist durch Mettke & Prey an Ordre abgeladen:

1 Fass Del, 40 Fässer Rosinen, 1 Fass Gallus.

Ich ersuche den Inhaber des Connoissements sich baldigst bei mir melden zu wollen.

Stettin, den 28sten Juni 1834. Leopold Hain.

Da ich von Morgen als den 1sten Juli ab, das bisher für meine eigene Rechnung fortgesetzte Geschäft meines verstorbenen Mannes, des Kupferschmidt F. P. Rademacher, an meinen ältesten Sohn August Ferdinand Pallo, als bisherigen Geschäftsführer, übergebe, um es für seine eigene Rechnung fortzuführen, so danke ich hiermit meinen resl. Gönnern gehorsamst für das mir bisher geschenkte Zutrauen, und bitte zugleich, solches ebenfalls an meinen Nachfolger gütigst übergeben zu lassen, und versichern zu sein, daß er alles aufbütteln wird, um sich auch ferner deren Wohlwollen durch gute und reelle Beziehung zu erwerben und zu festigen.

Zugleich bitte ich auch diejenigen, welche noch vom vorigen Jahre und früher bei mir rückständig sind, ihre Rechnungen baldigst auszugleichen, so wie ich auch diejenigen, welche an mich Forderungen haben, ersuche, ihre Rechnungen bald einzureichen.

Stettin, den 30sten Juni 1834.

F. P. Rademacher Wittwe.

Indem ich mich auf obige Anzeige meiner Mutter beziehe, und mich mit allen in mein Fach greifenden Arbeiten bestens empfehle, bitte ich ebenfalls um geneigten Zuspruch, und werde stets bestrebt sein, alle Auffräge meiner achtbaren Gönnner aufs beste und billigste auszuführen.

Stettin, den 30sten Juni 1834.

August Ferdinand Pallo, Kupferschmiede-Meister,
Breitestraße No. 401.

Daz ich den nächsten Monat wieder einige Vormittagsstunden frei bekomme, zeige ich denen Damen, die uns

territ im Zuschneiden bei mir nehmen wollen, ergebenst an.

Pauline Weise, geb. Zettau,

Langebrückstraße No. 75.

☞ Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich in meiner Speise-Anstalt noch mit besten Mittags- und Abends-Essen sowohl in als außer dem Hause aufwarten kann, und verspreche billige Preise.

Kochs, Baumstraße No. 1002.

Eine alte Witwe sucht eine Wohnung, parterre oder im Aten Stock, von 1 Stube nebst Kammer und Zubehör zum 1sten Oktober d. J. Es können auch 2 Stuben sein. Nähre Auskunft acht die Zeitungs-Expedition.

Eine Dame wünscht zu Michaelis ein kleines aber ansständiges Quartier von 2 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör, zu dem Preis von 84 bis 90 Thlr. Zu erstagen Alsgieberstraße, am Roßmarkt No. 704. Oefferten über den bestimmten Preis werden erberen.

Schiffss-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 24. Juni:

A. Prahl, Amanda Rosalie, v. Bergen m. Hering.

J. C. Luitjens, Pallas, v. Lübeck m. Ballast.

J. F. Preus, Henriette, v. dito m. dito.

J. F. Artelt, Louise, v. Königsberg m. Hanf re.

P. Rissen, Johanna, v. Sonderburg m. Butter.

Abgegangen am 22. Juni:

L. Gentke, Louise u. Henriette, n. Petersh. m. Spiritus.

Z. Dostmann, Carl Adolph, n. Stockholm m. Ballast.

Am 23. Juni:

C. Biback, Amphitrite, n. Cherbourg m. Holz.

H. D. Hansen, Maria Christina, n. Holland m. Taback.

J. F. Werner, Hoffnung, n. Greifswald m. Ballast.

H. J. Kraeuter, Frau Bertha, n. Holland m. Holz.

J. F. Rodbarth, Carolina, n. Stralsund m. Holz.

Z. Lewe, Johanna Sophie, n. Copenhagen m. Holz.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

BERLIN, am 28. Juni 1834.

	Zinsfuß.	Brse.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	99½	98½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	—	—
— v. 1822	5	—	—
— v. 1830	4	95½	95
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	58½	58½
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	98½	98½
Neumärk. Int.-Scheine - do	4	98½	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	99½	—
Königsberger do	4	—	—
Elbinger do	4½	98½	—
Danziger do. in Th.	—	37	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	100½	100½
Gr.-Hérz. Posensche Pfandbriefe	4	—	102½
Ostpreussische do	4	—	100½
Pommersche do	4	—	106
Kur- u. Neumärkische do	4	106½	106½
Schlesische do	4	—	106
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	68½
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark	—	—	69½
Holland. vollw. Ducaten	—	17½	—
Neue do. do	—	18½	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Discounto	—	3	4